



Brüssel, den 16. September 2022  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0243(NLE)**

---

---

11861/1/22  
REV 1

**POLCOM 96  
AGRI 375  
COASI 126  
PI 101**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11860/22 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der geografischen Angaben und deren Schutz eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses zu vertreten ist – Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. August 2022 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss des Rates unterbreitet (Dok. 11860/22 + ADD 1).
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) wurde zu diesem Text konsultiert und hat ihn mit Änderungen, die einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung tragen, gebilligt.
3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
  - den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11862/22 und Dok. 11863/22) anzunehmen,

- zu beschließen, dass der Beschluss des Gemischten Ausschusses über die Annahme seiner Geschäftsordnung (Dok. 11863/22) nach seiner Annahme im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird,
  - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird, und
  - zu beschließen, die in Dokument 11861/22 ADD 1 enthaltene Erklärung in das Protokoll über seine Tagung aufzunehmen.
-